

## Datenschutzerklärung:

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
  2. Verantwortliche Stelle: DITIB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Kelheim e.V. Giselstraße 45, 93309 Kelheim, Kontaktdaten Vorstand, ggf. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter
3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:
  - Name Adresse, Beruf, Nationalität, Geburtsdatum des Mitglieds und der Familienangehörigen des Mitglieds
  - Bankverbindung
  - Telefonnummer, E-Mail Adresse
4. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Zusätzlich werden Mitglieds- und Spendenzahlungen an der Infotafel des Vereins (im Eingangsbereich der Moschee) veröffentlicht. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
5. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.
6. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitglieds unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).
7. Als Mitglied des Vereins Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) e.V. ist der Verein verpflichtet personenbezogene Daten seiner Mitglieder und der Vorstandsmitglieder an den vorgenannten Verein zu melden. Übermittelt werden dabei die bei der Gemeinde hinterlegten personenbezogenen Daten.
8. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
9. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.
10. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständige Stelle ist beim Vorstand zu erfragen.

## Haus- und Benutzungsordnung

Die folgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände der Gemeinde:

1. Der Besuch der Gemeinderäume erfolgt ganzjährig auf eigene Gefahr.
2. Nicht gestattet ist:
  - Lärmen, von Stele zu Stele zu springen,
  - das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren,
  - das Mitführen und Abstellen von Fahrrädern und ähnlichen Gerätschaften,
  - das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke, Betteln und Hausieren,
  - das Verteilen von Schriften jeglicher Art Hinweisschilder u. ä.
  - zu entfernen oder umzusetzen mit Kraftfahrzeugen ohne Genehmigung das Gelände zu befahren,
  - Fahrräder mitzuführen sowie Skateboards, Inlineskates u. ä.
  - zu benutzen Glasbehälter oder Dosen mitzubringen Einrichtungsgegenstände zu entfernen bzw. zu verändern,
  - Waffen jeglicher Art mitzuführen,
  - Kundgebungen und/oder Demonstrationen durchzuführen.
3. Während der Gebete sind laute Gespräche und jegliches auffällige Verhalten nicht erwünscht.
4. Feilbieten von Waren, kommerziellen Film- und Fotoaufnahmen, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung des Vorstandes nicht erlaubt.
5. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen etc. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des Vorstandes.
6. Filmen und fotografieren ist nicht erwünscht. Hierzu ist eine Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Beachten Sie bitte das Blitz-Verbot in der Moschee.
7. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung einer die Aufsichtspflicht wahrnehmenden Person das Moscheegelände betreten. Eltern haften für ihre Kinder!
8. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzungen von Einrichtungen auch in Gemeinschaftsräumen, wie Toiletten, Sanitätsräumen usw., werden mit Hausverbot sowie Strafanzeigen geahndet.
9. Das weite Verweilen, nach Aufforderung zum Verlassen der Moschee durch den Vorstand oder seine Beauftragten ausgesprochen, kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
10. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher weder gestört noch belästigt werden. Das Verhalten der Besucher sollte daher von Höflichkeit und Güte geleitet sein und dem religiösen Charakter des Ortes nicht widersprechen. Handlungen sind zu unterlassen, die dem traditionell-islamisch geprägten Empfinden der Moscheebesucher widersprechen und in der Lage sind, die Muslime zu verärgern. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.
11. Es wird darum gebeten, Mobiltelefone und andere technische Geräte in der Moschee auszuschalten.
12. Der Fluchtwegeplan befindet sich über dieser Hausordnung und ist im Gefahrenfall zu beachten.
13. Jeder Besucher erteilt mit Zutritt und Nutzung der Gemeinderäume seine Einwilligung, dass die im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt werden. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen, Geburtstage, Vereinsfeste, andere gesellige Zusammenkünfte und dergl. veröffentlicht werden. Jeder Besucher ist berechtigt, jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos und persönlichen Daten zu widersprechen. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.
14. Mit Betreten der Moscheegelände wird die Hausordnung anerkannt.